



AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta,
Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 2 / 2. Jahrgang vom 19.01.2023

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	9
Vereine und Verbände	9
Impressum / Redaktionsschlüsse	11

E i n l a d u n g

Am **Donnerstag, 2. Februar 2023** findet um **19:30 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz, die

19. öffentliche Bauausschusssitzung

statt.

Tagesordnung

Drucksache

- 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschrift vom 03.11.22**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen**
 - 3.1. Antrag auf Baugenehmigung: M. Küster im OT Sprotta 001
 - 3.2. Antrag auf Vorbescheid; E. Winkler im OT Rote Jahne 002
 - 3.3. Antrag auf Baugenehmigung; LRA Nordsachsen Zentrales Immobilienmanagement im OT Rote Jahne 003
- 4. Sonstiges / Information**

Die öffentlichen Beschlussvorlagen und ggf. Anlagen liegen während der Sitzung im Sitzungsraum zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez. März
Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Doberschütz (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Doberschütz erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---|
| 1. Für die Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 315 v.H. der Steuermessbeträge |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 427,5 v.H. der Steuermessbeträge |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 390 v.H. der Steuermessbeträge |

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Doberschütz tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum **01. Januar 2023** in Kraft.

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern der Gemeinde Doberschütz vom 03.12.2015 (Inkrafttreten ab 01.01.2016) tritt somit außer Kraft.

Doberschütz, den 08.12.2022



Märtz
Bürgermeister

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde insgesamt 2 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Eilenburg und Landgericht Leipzig als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendernziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten richten ihre Bewerbung für das **Schöffenamtsamt** in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum **31.03.2023** an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Hauptamt, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz (Ansprechpartnerin Frau Behr, Tel. 034244/54018, E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de). Das zu verwendende **Formular** kann von der Internetseite der Gemeinde www.doberschuetz.eu oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten Ihre Bewerbung bis zum 31.03.2023 an das Jugendamt des Landkreises Nordsachsen, 04855 Torgau (Tel. 03421/7586102, E-Mail: Jugendamt@lra-nordsachsen.de)

Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste (Schöffen)

An die Gemeindeverwaltung Doberschütz

Breite Straße 17

04838 Doberschütz

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Angabe der notwendigen Daten, Einverständniserklärung und Versicherung nach § 44a DRiG

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

* **Hinweis:** Die gesetzlich notwendigen Daten werden veröffentlicht, wenn Sie von der Gemeindevertretung auf die Vorschlagsliste für Schöffen gewählt werden. Von Ihrer **Anschrift** wird nur der Wohnort mit PLZ, ggf. der Ortsteil, von Ihrem **Geburtsdatum** nur das Jahr veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.

Bitte wenden

- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Hauptverhandlung in Strafsachen fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

.....

.....

.....

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Amt einer Schöffin/eines Schöffen

- am Amtsgericht
- am Landgericht

(kurze Begründung). Ich weiß, dass der Schöffenwahlausschuss an meinen Wunsch nicht gebunden ist:

.....

.....

.....

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ich bin einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

.....

(Ort/Datum, Unterschrift)

Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) Kommunalverwaltung für das Ausbildungsjahr 2023

Die Gemeinde Doberschütz sucht für das Ausbildungsjahr 2023 eine/n Auszubildenden (m/w/d) in dreijähriger, dualer Ausbildung in Kooperation mit dem Landratsamt Nordsachsen.

Unser Angebot:

- Du lernst die unterschiedlichen Ämter in der Gemeindeverwaltung und im Landratsamt kennen
- Du erhältst eine tarifliche Vergütung in Höhe von 1.068,26 € im ersten bis 1.164,02 € im dritten Ausbildungsjahr (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes findet Anwendung)
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- attraktive Jahressonderzahlung
- einen jährlichen Lernmittelzuschuss
- eine betriebliche Altersvorsorge
- vermögenswirksame Leistungen
- Übernahme in ein Angestelltenverhältnis im Anschluss wird angestrebt

Dein Profil:

- Du hast einen Abschluss der Realschule oder das Abitur mit guten Leistungen in Deutsch, Mathematik und Gemeinschaftskunde
- Du hast eine gute Allgemeinbildung sowie ein freundliches Auftreten
- Du hast Interesse an verwaltungsrechtlichem und verwaltungsorganisatorischem Handeln
- Du bist motiviert und verfügst über eine positive Lerneinstellung

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf deine vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die bitte bis zum 24.02.2023 entweder schriftlich an die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Hauptamt – Frau Behr, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz oder elektronisch an anja.behr@doberschuetz.de (ausschließlich im PDF-Format) zu senden sind.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in eine Speicherung seiner personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Aufwendungen in Verbindung mit der ausgeschriebenen Stelle wie Bewerbungs- und Reisekosten etc. werden nicht erstattet. Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Vereine, Verbände und Sonstige

Geplante Veranstaltungen der Ortschaften Sprotta und Sprotta-Siedlung für das Jahr 2023

04.	März	2023	Nachbarbier in Sprotta (HV)
	März	2023	Preisskat in der Feuerwehr Sprotta (FFV-S)
09.	März	2023	Kaffeeklatsch Sprotta-Siedlung (SV) im Landwirt
25.	März	2023	Frühjahrsputz Sprotta-Siedlung (SV)
06.	April	2023	Osterfeuer Kita „Storchennest“
08.	April	2023	Osterfeuer in Sprotta-Siedlung (Fr. Stäter)
22.	April	2023	Frühjahrsputz am MGP in Sprotta (HV)
30.	April	2023	Maifeuer in Sprotta (FFV-S)
28.	April	2023	Sommerfest der Kita „Siedlerzwerge“
09.	Juni	2023	Sommerfest der Kita „Storchennest“
17.	Juni	2023	Spielplatzfest mit Kaffeeklatsch in Sprotta-Siedlung (SV)
26./27.	August	2023	Dorffest in Sprotta (HV)
07.	September	2023	Kaffeeklatsch Sprotta-Siedlung (SV) im Landwirt
09.	September	2023	Apfelpresse in Sprotta (HV)
16.	September	2023	Feuerwehrwettkampf/Löschangriff (FFV-S)
17.	September	2023	Tag der offenen Tür der FFV Sprotta (FFV-S)

23.	September	2023	Kürbis-/Drachenfest Bolzplatz in Sprotta-Siedlung (SV)
	Oktober	2023	Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Sprotta
20.	Oktober	2023	Fackelumzug der Kita „Storchennest“
21.	Oktober	2023	Herbstputz Sprotta-Siedlung (SV)
28.	Oktober	2023	Halloween-Feuer in Sprotta-Siedlung (Fr. Stäter)
28.	Oktober	2023	Drachenfest Sprotta (HV)
	November	2023	Preisskat in der Feuerwehr Sprotta (FFV-S)
04.	November	2023	Herbstputz Sprotta (HV)
22.	November	2023	Weihnachtsbasteln mit dem Heimatverein Sprotta (HV)
01.	Dezember	2023	Weihnachtsfunkteln der Kita „Storchennest“
05.	Dezember	2023	Seniorenweihnachtsfeier in Sprotta
07.	Dezember	2023	Siedlerweihnachtsfeier (Fr. Stäter)
09.	Dezember	2023	15. Sprottaer Weihnachtsmarkt (FFV-Sprotta)

HV Heimatverein Sprotta
SV Siedlerverein
FFV-Sprotta Förderverein FFw Sprotta



Tag	Zeit	Veranstaltung	Ort
Februar 2023	19:00 – 21:00	Jahreshauptversammlung des Fördervereins und der FF	Gerätehaus
18.01.2023	14:30 – 18:00	Doberschützer Tanztee	Rasthof
03.02.2023	19:30	Jahreshauptversammlung Heimatverein	Heimatstube

15.02.2023	14:30 – 18:00	Doberschützer Tanztee	Rasthof
02.03.2023	19:00 – 21:00	Verkehrsteilnehmerschulung	Rasthof
16.03.2023	19:00	Frühlingsbasteln	Rasthof
18.03.2023	10:00 - 14:00	Blutspende	Gerätehaus
22.03.2023	14:30 – 18:00	Doberschützer Tanztee	Rasthof
19.04.2023	14:30 – 18:00	Doberschützer Tanztee	Rasthof
29. und 30.04.2023	wird noch konkretisiert	Holzannahme für Maifeuer	Mehrzweckplatz
30.04.2023	17:00 – 24:00	Maifeuer mit Maibaumstellen	Mehrzweckplatz
28.- 30.04.2023		Floriansfest in Battaune	Sportplatz Battaune
24.05.2023	14:30 – 18:00	Doberschützer Tanztee	Rasthof
08.07.2023	10:00 – 14:00	Blutspende	Gerätehaus
31.08. – 03.09.2023		Stoppelfest + 25 Jahre Heimatverein Goldberg e.V.	Sportplatz + Mehrzweckplatz
16.09.2023	10:00 – 14:00	Blutspende	Gerätehaus
19.11.2023	09:30	Kranzniederlegung zum Volkstrauertag	Ehrenmal
30.11.2023	19:00	Weihnachtsbasteln	Rasthof
08.12.2023	15:00	Rentnerweihnachtsfeier	Rasthof
29.12.2023	10:00 – 14:00	Blutspende	Gerätehaus

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
 Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland März
 Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
 Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
 E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die

Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss (17 Uhr)</u>
02.02.2023	24.01.2023
16.02.2023	07.02.2023
02.03.2023	21.02.2023
16.03.2023	07.03.2023
30.03.2023	21.03.2023
13.04.2023	03.04.2023 (bereits 9 Uhr)
27.04.2023	18.04.2023
11.05.2023	02.05.2023
25.05.2023	15.05.2023 (bereits 9 Uhr)
08.06.2023	30.05.2023
22.06.2023	13.06.2023
06.07.2023	27.06.2023
20.07.2023	11.07.2023
03.08.2023	25.07.2023
17.08.2023	08.08.2023
31.08.2023	22.08.2023
14.09.2023	05.09.2023
28.09.2023	19.09.2023
12.10.2023	04.10.2023 (bereits 9 Uhr)
26.10.2023	17.10.2023
09.11.2023	01.11.2023 (bereits 9 Uhr)
23.11.2023	13.11.2023
07.12.2023	28.11.2023
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !